



Technische
Universität
Braunschweig

Fakultät für Lebenswissenschaften
- Studiendekan für Biotechnologie -
Prof. Dr. Udo Rau

E-Mail: studiendekanbiotech@tu-bs.de

An die Dozenten und Studierenden im Studiengang Biotechnologie

Richtlinien für mündliche Nachprüfungen

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist erforderlich, um das Prüfungsergebnis einer schriftlichen Prüfung, die im letzten Wiederholungsversuch nicht bestanden wurde, festzustellen (§ 13 Abs. 1 und 4 APO).

Für Prüfungsleistungen, die von vornherein mündlich erbracht wurden, entfällt die mündliche Ergänzungsprüfung. Dasselbe gilt, wenn der 3. Versuch unentschuldigt nicht angetreten wurde.

Für die mündliche Ergänzungsprüfung gilt:

- Die Prüfung muss von zwei Prüfern (nicht ein Prüfer und ein Beisitzer) abgenommen werden. Ob eine Person prüfungsberechtigt ist, kann im Prüfungsamt erfragt werden.
- Den Termin für die Prüfung muss die oder der Studierende selbst mit den Prüfern ausmachen und dem Prüfungsamt mitteilen, eine Online-Anmeldung ist nicht möglich.
- Das Ergebnis dieser letzten Wiederholung (berücksichtigt wird die schriftliche Leistung **und** die Leistung der mündlichen Ergänzungsprüfung) kann nur "ausreichend" oder "nicht bestanden" sein
- Vor Beginn der Prüfung ist der Prüfling zu befragen, ob er prüfungsfähig (= körperlich und psychisch gesund) ist, die Antwort muss im Protokoll festgehalten werden.
- Die mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn der 3. schriftliche Versuch wegen Nichterscheinens mit "nicht bestanden" bewertet wird (§ 13 Abs. 4 und § 11 Abs. 2 APO).
- Eine mit „nicht bestanden“ bewertete mündliche Ergänzungsprüfung hat das endgültige Scheitern im Studiengang Biotechnologie zur Folge, auch wenn diese im Wahlpflichtbereich abgelegt wird.
- Eine erneute Aufnahme eines "Biotechnologie" Studiums an einer deutschen Hochschule (auch Fachhochschule) ist dann nicht mehr möglich, jedoch in einem artverwandten Studiengang wie z.B. "Molekulare Biotechnologie" oder "Bioprozesstechnik".
- Vom Studiendekanat ist ein Vordruck erhältlich, der den Studierenden über den Gesundheitszustand befragt und über die Konsequenzen des Nichtbestehens informiert.

Braunschweig, den 31.03.2017

Studiendekanat Biotechnologie